

## Vergleich Gebührentarife

<b>Gebührentarif (aktuell)</b>			<b>Gebührentarif (zukünftig)</b>		
<i>Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 12.05.1999 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 24.10.2001</i>			<i>Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung 2019</i>		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Auszüge</b>		<b>1.</b>	<b>Vervielfältigungen/Ausdrucke</b>	
	a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	4,00		<b>entfällt</b>	
	b) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	8,00		<b>entfällt</b>	
	c) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde.	12,00		siehe Tarif-Nr. 1.3	
	d) Kopien (schwarz/weiß) bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,50	1.1	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) im Format bis  DIN A3 je Seite	<b>0,70</b>
	e) bei größerem Format als DIN A 4 je Seite	3,00		siehe Tarif-Nr. 1.1	
	f) Farbkopien je Seite	12,00	1.2	Fotokopien und Ausdrucke (farbig) im Format  DIN A 4 je Seite DIN A 3 je Seite	<b>0,75</b> <b>0,80</b>

Anlage zur Beschlussvorlage Durcksachen-Nr. 7059/2019

			1.3	Für individuelle Zusammenstellungen aus Schriftstücken, Datenbanken, Verzeichnissen u.ä. oder das Anfertigen von statistischen Analysen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird (zzgl. Leistungen Tarif Nr. 1.1 - 1.2)	
				je angefangene 15 Min.	<b>10,60</b>
<b>2.</b>	<b>Beglaubigungen und Zeugnisse</b>		<b>2.</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
	a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	4,00	2.1	Beglaubigung von Unterschriften	
				je Unterschrift	<b>2,90</b>
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,00	2.2	Beglaubigungen von Zeugnissen, Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	
				eine Seite	<b>5,20</b>
				je weitere Seite	<b>0,70</b>
<b>3.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften</b>			<b>entfällt</b>	
	für jede angefangene Seite mindestens jedoch	0,40 1,00			
<b>4.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen sowie andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht unter 5. eine pauschale Gebühr vorgeschrieben ist</b>		<b>3.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen</b>	
	je angefangene halbe Stunde	16,50			
			3.1	soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit besteht	

Anlage zur Beschlussvorlage Durcksachen-Nr. 7059/2019

				je angefangene 15 Min. maximal	<b>13,70</b> <b>1.000</b>
<b>5.</b>	<b>Für folgende Leistungen gemäß Pkt. 4 wird eine pauschale Gebühr erhoben:</b>			<b>entfällt</b>	
			3.2	Bescheinigungen nach §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) i.V.m. § 82 g Einkommenssteuerrückführungsverordnung (EStDV)  0,1 % der bescheinigten Aufwendungen mindestens maximal	<b>50,00</b> <b>2.000</b>
	a) Unbedenklichkeitsbescheinigung (z. B. Abgabeschulden)	16,00	3.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung (z. B. Abgabeschulden)  je angefangene 15 Min.	<b>11,10</b>
	b) Erschließungsbescheinigung bis zu drei Ausfertigungen (für jede weitere Ausfertigung)	16,00 2,60	3.4	Erschließungsbescheinigung  je angefangene 15 Min.	<b>13,40</b>
			3.5	Bescheide und Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung der Stadt Luckenwalde  je angefangene 15 Min.	<b>13,70</b>
	c) Erteilung eines Negativattestes nach § 28 Abs. 1 S. 3 Baugesetzbuch	27,00	3.6	Erteilung eines Negativattestes nach § 28 Abs. 1 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  je Erteilung	<b>40,40</b>
	d) Zuteilung einer Hausnummer	30,00	3.7	Zuteilung einer Hausnummer  je Zuteilung	<b>40,40</b>

Anlage zur Beschlussvorlage Durcksachen-Nr. 7059/2019

	e) Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens	9,00		entfällt	
6.	<b>Bescheide und Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung der Stadt Luckenwalde</b>  je angefangene halbe Stunde	15,00		wurde Punkt 3.5	
7.	<b>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</b>  je angefangene halbe Stunde	19,00	4.	<b>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</b>  je angefangene 15 Min.	<b>15,30</b>
8.	<b>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheiden etc.</b>	2,00	5.	<b>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheiden etc.</b>  je Ausfertigung	<b>3,70</b>
9.	<b>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>	3,50	6.	<b>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>  je Steuermarke	<b>3,70</b>
10.	<b>Feststellung aus Konten und Akten</b>  je angefangene halbe Stunde	16,00	7.	<b>Feststellung aus Konten und Akten</b>  je angefangene 15 Min.	<b>11,10</b>
11.	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b>  je angefangene halbe Stunde	16,00		entfällt	
12.	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbei-</b>			entfällt	

Anlage zur Beschlussvorlage Durcksachen-Nr. 7059/2019

	<b>ten, zwar für</b>				
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	14,00			
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	20,00			
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00			
<b>13.</b>	<b>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</b>			<b>entfällt</b>	
	je angefangene halbe Stunde	12,00			
	Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 13 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.				